



Oktober 2016

Informationsblatt

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen, Merzligen und Jens

Für das rege Interesse und die vielen angeregten Diskussionen, welche die Mitglieder der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) anlässlich des Informationsabends vom 15.09.2016 zum Thema Fusionsabklärungen führen durften, danken wir Ihnen ganz herzlich.

Viele Fragen wurden an diesem Infoabend gestellt und konnten mehrheitlich auch beantwortet werden. Gewisse offene Punkte werden jedoch erst in einer nächsten Phase vertiefter abgeklärt und bleiben daher zum heutigen Zeitpunkt noch unbeantwortet. Es handelt sich hierbei z.B. um die Aufstellung der zukünftigen Gemeindeverwaltung, die Ausgestaltung der Ressorts für den 7-köpfigen Gemeinderat oder das Dienstleistungsangebot und die Gebührenansätze der fusionierten Gemeinde.

Da die laufenden Diskussionen teilweise nicht für alle zugänglich waren, haben wir die am häufigsten gestellten und wichtigsten Fragen und Antworten untenstehend für Sie zusammengefasst. Die IKA möchte Ihnen zudem nochmals die Möglichkeit gewähren, weitere brennende Fragen zu stellen und Ihre persönlichen Voten zu einer möglichen Fusion zu platzieren. Gleichzeitig lanciert die IKA hiermit den im Grundlagenbericht erwähnten Wettbewerb bezüglich des offiziellen Gemeindepensens. Die eingelangten Vorschläge sind in der nächsten Phase noch einer formellen Prüfung zu unterziehen sein.

Gerne nehmen wir Ihre Eingabe bis **spätestens am Montag, 31. Oktober 2016** an info@jens.ch entgegen. Die Eingaben werden anschliessend durch das Kernteam geprüft und beantwortet und anfangs November zusammengefasst in den jeweiligen Dorfzeitungen und/oder auf den Gemeindepwebseiten veröffentlicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Mitwirken!

Interkommunale Arbeitsgruppe

1. Gemeindepens „St. Niklaus“

Dem Grundlagenbericht ist zu entnehmen, dass die neue politische Gemeinde **St. Niklaus** heissen soll. Die Ortsteile bleiben bestehen, d.h. auf der Ortstafel steht auch zukünftig der heutige Gemeindepens, lediglich ergänzt um den Zusatz (Gde. St. Niklaus).

⇒ *Wie stehen Sie zum Gemeindepens St. Niklaus? Haben Sie einen anderen, konkreten Vorschlag?*

2. Über was wird am 25.11.2016 abgestimmt?

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wird darüber abgestimmt, ob die Fusionsabklärungen in eine 2. Phase gehen. Es wird somit noch nicht abschliessend über die Fusion abgestimmt. Bei einem „Ja“ der Stimmberechtigten muss die Arbeitsgruppe in den nächsten Monaten die Grundlagen nochmals deutlich vertiefen und im Besonderen das Organisationsreglement und den Fusionsvertrag ausarbeiten. Die Kosten, welcher dieser Arbeitsschritt verursachen wird, sind im bereits bewilligten Kredit enthalten.

Lehnen die Stimmberechtigten einer der drei Gemeinden die Fortführung der Abklärungen ab, wird das Fusionsprojekt gestoppt. Es besteht jedoch die Absicht, dass bestimmte Erkenntnisse aus den Fusionsabklärungen auf der Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit neu beurteilt und umgesetzt werden.

⇒ Am 25.11.2016 wird darüber abgestimmt, ob die Fusionsabklärungen in eine 2. Phase gehen und die Interkommunale Arbeitsgruppe somit beauftragt wird, weitere Einzelheiten zu vertiefen und die Resultate in den Dokumenten Organisationsreglement (OgR) und Fusionsvertrag (FV) festzuhalten.

3. Was genau wird im OgR und FV geregelt und wann werden diese Dokumente zur Abstimmung vorgelegt?

Im Organisationsreglement der fusionierten Gemeinde werden Themen wie Zuständigkeiten, finanzielle Kompetenzen, die politischen Rechte und auch das Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung festgelegt. Damit das Reglement neu ausgestaltet werden kann, muss auch festgelegt werden, wie die Ressorts im Gemeinderat aufgeteilt und welche Kommissionen zukünftig geführt werden. Ebenfalls muss die Gemeindeverwaltung neu aufgestellt werden. Es wird zudem festzulegen sein, welche bisherigen Reglemente vorerst für die fusionierte Gemeinde gelten (z.B. das bisherige Gebührenreglement von Jens gilt für die fusionierte Gemeinde, bis den Stimmberechtigten ein überarbeitetes Gebührenreglement zur Abstimmung vorgelegt wird). Innerhalb einer Frist von zirka zwei Jahren ab Fusionszeitpunkt werden die Reglemente neu ausgearbeitet und zur Abstimmung gebracht.

Im Fusionsvertrag wird nebst rechtlich vorgegebenen Bestimmungen u.a. auch der Gemeindegemeinschaft oder der Zeitpunkt der Fusion verbindlich festgehalten. Auch bilden Inventare z.B. über die bestehenden Verträge, die Finanzen oder gemeindeeigene Grundstücke Bestandteil des Fusionsvertrages.

Am Ende dieser 2. Arbeitsphase (Herbst 2017) wird sowohl das Organisationsreglement als auch der Fusionsvertrag den Stimmberechtigten wiederum zur Abstimmung vorgelegt. Die Annahme der beiden Vorlagen bedeutet die Zustimmung zur Fusion.

⇒ Damit die Fusion per 01.01.2018 wirksam wird, muss in der 2. Phase nebst weiteren Einzelheiten im Besonderen das Organisationsreglement sowie der Fusionsvertrag ausgearbeitet werden. Diese Dokumente werden den Stimmberechtigten zirka im Herbst 2017 wiederum zur Abstimmung unterbreitet. Bei Annahme wird die Fusion wirksam.

4. Wie ist der Bereich Bildung von der Fusion betroffen?

Im Rahmen der Ausarbeitung der Grundlagen haben die Mitglieder des Teilprojektes Bildung festgestellt, dass die Gemeinden im Alleingang die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Schülerzahlen nicht mehr einhalten können. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung am 25.11.2016 wird vom Kanton (ERZ) betreffend den zu niedrigen/zuhohen Schülerzahlen eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schule verlangt. Es ist somit eine Zusammenarbeit – unabhängig des Fusionsentscheides – erforderlich. Bei einem „Ja“ gäbe es eine Zusammenarbeit mit HMJ, bei einem „Nein“ hätten alle drei Gemeinden die Möglichkeit mit einer anderen Schule zusammen zu arbeiten, sollte das gewünscht werden.

Die Gemeinderäte Hermrigen, Merzligen und Jens haben gestützt auf die im Rahmen der Fusionsabklärungen gewonnenen Erkenntnisse eine Projektgruppe gebildet, welche mögliche Zusammenarbeitsformen und Schulmodelle prüft. Die Projektgruppe besteht aus den jeweiligen Ressortvertretern Bildung sowie bei Bedarf den Schulleitungen und dem Schulinspektor. Bestandteil dieser – vom Fusionsprojekt losgelösten – Abklärungen wird ebenfalls die Organisation eines allfälligen Schülertransportes und Tagesschulangebotes sein.

⇒ Im Bereich Bildung sind – losgelöst von den Fusionsabklärungen – Bestrebungen betreffend Zusammenarbeit im Gange. Die Projektgruppe wird ihre Arbeit anfangs 2017 aufnehmen.